

Hinweise zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl in NRW am 15. Mai 2022

Am 15.05.2022 findet die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen statt, zu der Sie grundsätzlich wahlberechtigt sind, wenn Sie als Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben (letzter Geburtstermin 15.05.2004)
2. mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl (dem 29.04.2022) in Nordrhein-Westfalen mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung wohnhaft und angemeldet sowie
3. nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Da Sie sich heute in Alsdorf an- bzw. umgemeldet haben, beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte nachfolgende Hinweise:

○ **Wenn Sie sich nach dem 03.04.2022 von außerhalb NRWs kommend mit alleiniger oder Hauptwohnung in Alsdorf anmelden:**

Sie werden bei Anmeldungen bis einschließlich 29.04.2022 **von Amts wegen** in das hiesige Wählerverzeichnis eingetragen und erhalten kurzfristig eine Wahlbenachrichtigung. Wenn Sie sich erst nach dem 29.04.2022 in Alsdorf angemeldet haben, können Sie an der diesjährigen Landtagswahl in NRW nur teilnehmen, wenn Sie dem Wahlamt gegenüber nachweisen, dass Sie bereits am 29.04.2022 in Alsdorf wohnhaft waren (z.B. Vermieterbescheinigung). Sprechen Sie uns in diesem Falle bitte schnellstmöglich an!

○ **Wenn Sie sich nach dem 03.04.2022 aus einer Gemeinde in NRW kommend mit alleiniger oder Hauptwohnung in Alsdorf anmelden:**

Sie bleiben im Wählerverzeichnis Ihrer bisherigen Gemeinde eingetragen, können jedoch auf schriftlichen Antrag in das Wählerverzeichnis der Stadt Alsdorf aufgenommen werden. Der Antrag (**siehe Rückseite!**) ist spätestens am 29.04.2022, 12:00 Uhr, zu stellen. In diesem Fall werden Sie im Wählerverzeichnis der bisherigen Gemeinde gestrichen. Bei späteren Anträgen ist ein Nachweis erforderlich, dass Sie bereits am 29.04.2022 in Alsdorf wohnhaft waren.

○ **Wenn Sie sich nach dem 03.04.2022 innerhalb Alsdorfs ummelden:**

Sie bleiben im Wählerverzeichnis des Stimmbezirks eingetragen, für den Sie am 03.04.2022 (Stichtag) gemeldet waren. Sollten Sie bis zum 24.04.2022 keine Wahlbenachrichtigung erhalten, setzen Sie sich bitte schnellstmöglich mit dem Wahlamt in Verbindung.

Für alle Rückfragen und zur Entgegennahme Ihrer Anträge stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes im Rathaus der Stadt Alsdorf, Erdgeschoss, Zi. 22, gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns fernmündlich unter der Rufnummer 02404/50-505, per Fax über 02404/57999505 oder per E-Mail: wahlamt@alsdorf.de

Unsere Öffnungszeiten sind

Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr

Mo., Di., Do. 14:00 – 15:30 Uhr

Mi. 14:00 – 18:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Zutreffendes bitte ankreuzen und / oder ausfüllen.

Stadt Alsdorf
- Wahlamt -
Hubertusstr. 17
52477 Alsdorf

Landtagswahl am 15.05.2022
Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

1. Antragsteller/in:

Name, Vorname:	
Geburtsname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Adresse:	

2. Begründung:

Ich beantrage die Eintragung in das Wählerverzeichnis, weil:

ich vor Beginn der Auslegungsfrist

des Wählerverzeichnis am	
nämlich am	
meine Wohnung von	

nach hier verlegt und mich bei der hiesigen Behörde gemeldet habe.

ich ohne eine Wohnung innezuhaben, mich im Wahlgebiet gewöhnlich aufhalte.

ich mich in der Justizvollzugsanstalt bzw. entsprechenden Einrichtung befinde und weder für eine Wohnung noch für die Anstalt bei der Meldebehörde gemeldet bin.

3. Unterschrift des Antragstellers:

--

Verfügung

1. Die Antragsvoraussetzungen sind

glaubhaft/nachgewiesen durch

--	--

glaubhaft/nachgewiesen durch

--	--

2. Antragsteller/in in das Wählerverzeichnis eingetragen und Wahlbenachrichtigung/Briefwahlunterlagen abgesendet

Wählerverzeichnisnummer:		am		durch	
--------------------------	--	----	--	-------	--

Ablehnungsbescheid erteilt

--	--

 am

--	--

 durch

--	--

3. Unterschrift

Alsdorf, den

Unterschrift
